Industrie- und Handelskammer Karlsruhe

Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung § 10 Prüfungsordnung (Bildungsgang berufsbildende Schule oder sonstige Bildungseinrichtung)

Antragsteller/in

Name, Vorname:	Bildungsgang /Berufsschule:
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	Stempel / Unterschrift der Berufsschule
Telefon (tagsüber):	
Mobil:	
E-Mail-Adresse:	
Geburtsdatum/-ort: . . in	
Staatsangehörigkeit:	
Letzter Schulabschluss: (z.B. Mittlere Reife)	

Gewünschte Prüfung

Es wird die Zulassung zur Abschlussprüfung im nachfolgenden anerkannten Ausbildungsberuf mit der entsprechenden Fachrichtung (sofern vorgesehen) nach Maßgabe der Ausbildungsordnung beantragt.

Ausbildungsberuf _____
(z.B. Fachinformatiker)

Fachrichtung _____
(sofern im Berufsfeld vorgesehen)

Gewünschter Prüfungstermin _____
(bitte auswählen, z.B. Sommer 2011)

Bitte legen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- **Zeugnis der Berufsschule, Praktikumsnachweise**
- **Nachweis über Praktikum bis zum Prüfungstermin**

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen nach §43 (2) Berufsbildungsgesetz

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen, wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Bildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. …

Ihre Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Industrie- u. Handelskammer Karlsruhe • Lammstraße 13-17 • 76133 Karlsruhe •
Postfach 34 40 • 76020 Karlsruhe Telefon +49(0)721.174-0 • Telefax +49(0)721.174-288

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Teilnehmern von Abschlussprüfungen gem. Art. 13 DSGVO
(Erhebung von Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Abschlussprüfungen bei der IHK Karlsruhe.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

IHK Karlsruhe
Lammstraße 13 – 17
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 174-0
Telefax: 0721 174-290
E-Mail: info@karlsruhe.ihk.de
vertreten durch Hauptgeschäftsführer und Präsident

3. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

IHK Karlsruhe
Datenschutzbeauftragte
Lammstraße 13 – 17
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 174-0
Telefax: 0721 174-290
E-Mail: datenschutz@karlsruhe.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- **Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 43 Absatz 2 BBiG und Zulassung in besonderen Fällen nach §§ 45 Absatz 2 und 3 BBiG**

Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Abschlussprüfungen, einschließlich des Prüfungsergebnisses, für statistische Zwecke sowie ggf. für die Ausstellung von Zweitschriften des Prüfungszeugnisses verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist § 43 Absatz 2 BBiG in Verbindung mit § 10 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen bzw. §§ 45 Absatz 2 und 3 BBiG in Verbindung mit §§ 11 Absatz 2 und 3 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung, zur Zahlungsabwicklung
- Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
- DIHK zwecks Statistik
- Auftragsverarbeitung zur Durchführung von Projektprüfungen über Online-Schnittstelle
- Auftragsverarbeitung zur automatisierten elektronischen Prüfungsauswertung durch Auswertegesellschaften der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung unbegrenzt gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Karlsruhe, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim baden-württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit, Dr. Stefan Brink, Königstr. 10 A, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der IHK Karlsruhe benötigt Ihre Daten, zur Durchführung und Abwicklung der Abschlussprüfungen, einschließlich des Prüfungsergebnisses, für statistische Zwecke sowie ggf. für die Ausstellung von Zweitschriften des Prüfungszeugnisses. Insofern sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.